



## Positionen

zum

### Eckpunktepapier „Gebäudemodernisierungsgesetz“

---

Mit großem Interesse haben die TGA-Repräsentanz Berlin und die sie tragenden Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) die Überlegungen der Koalitionsfraktionen zum Gebäudemodernisierungsgesetz wahrgenommen.

Mit den Eckpunkten vom 24. Februar 2026 zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) wollen die Regierungsfractionen auf Technologieoffenheit und Wahlfreiheit setzen; gleichzeitig sollen die übergeordneten politischen Klimaziele bestehen bleiben. An der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) soll bis mindestens 2029 festgehalten werden.

Die TGA-Verbände begrüßen grundsätzlich eine technologieoffene und klimaefiziente Gebäudpolitik. Der Gebäudesektor ist für das Erreichen der Klimaziele von entscheidender Bedeutung. Die CO<sub>2</sub>-Minderung in diesem Bereich kann nur über wirksame Mechanismen erreicht werden. Der Fokus muss auch zukünftig auf regenerativen Energiequellen liegen.

Aus Sicht der TGA-Branche ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude der aktuell entscheidende Hebel zur Unterstützung notwendiger Investitionen in nachhaltige und klimaschonende Gebäudetechnik. Die Klimaziele im Gebäudesektor sind nur mit diesen Technologien zu erreichen, aktuell gibt es zu ihnen keine gleichwertigen Alternativen.

Investitionssicherheit ist zu gewährleisten: Dafür ist ein klares Bekenntnis zur BEE in der aktuellen Form auch über das Jahr 2029 hinaus für die gesamte TGA-Branche wichtig. Perspektivisch muss sich das Strom-Gas-Preisverhältnis deutlich zugunsten des Strompreises verändern, um die Transformation im Gebäudesektor nachhaltig erfolgreich zu gestalten. Attraktive, steuerliche Abschreibungsmodelle ergänzen die Anreizpolitik entscheidend.

Neben der Sanierung muss auch der Neubau für einen zukunftsfähigen Gebäudesektor berücksichtigt werden – der Einbau rein fossil betriebener Molekülheizungen sollte keine weitere politische Unterstützung erhalten.

Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung sind Technologien, mit denen nachhaltig CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Diese Technologien müssen gemäß ihrem Beitrag anteilig zum Erfüllen der Klimaschutzziele angerechnet werden können – das muss auch bei Teilsanierungen gelten.

Der Gesetzgeber sollte auch bei CO<sub>2</sub>-Einsparungen auf Technologieoffenheit setzen. Alle zielführenden Technologien der Bereiche „Heizen“, „Kühlen“, „Lüften“, „Wärmerückgewinnung“ und „Abwärmenutzung“ müssen daher Teil der Erfüllungs- und Förderpolitik in Neubau, Sanierung und Teilsanierung sein.

Deutschland ist verpflichtet, die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) in nationales Recht umzusetzen. Die Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz erkennen diese Verpflichtung ausdrücklich an.

Die Innenraumqualität muss in zukünftigen Gesetzen ausreichend berücksichtigt werden – wie in der EPBD gefordert. Aus Sicht der TGA-Verbände gehört dazu auch, dass die Folgen des Klimawandels gemindert werden, beispielsweise die Auswirkungen extremer Hitze im Sommer. Gerade ältere Menschen, Kinder und Kranke leiden schon jetzt an zu warmen Innenräumen im Sommer. Auch ist konzentriertes Arbeiten in zu warmen und in zu schlecht belüfteten Räumen nicht möglich.

Berlin, im März 2026

TGA-Repräsentanz Berlin GbR, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 6088870, [info@tga-repraesentanz.de](mailto:info@tga-repraesentanz.de), [www.tga-repraesentanz.de](http://www.tga-repraesentanz.de)

BTGA – Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20608887-30, [info@btga.de](mailto:info@btga.de), [www.btga.de](http://www.btga.de)

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg, Tel.: +49 7141 258810, [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de), [www.fgk.de](http://www.fgk.de)

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg, Tel.: +49 7141 2588140, [info@rlt-geraete.de](mailto:info@rlt-geraete.de), [www.rlt-geraete.de](http://www.rlt-geraete.de)

VDKF – Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V., Kaiser-Friedrich-Straße 7, 53113 Bonn, Tel.: +49 228 249 890, [info@vdkf.de](mailto:info@vdkf.de), [www.vdkf.de](http://www.vdkf.de)

VDMA e. V. – Fachverband Allgemeine Lufttechnik, Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt, Tel.: +49 69 66030, [kommunikation@vdma.org](mailto:kommunikation@vdma.org), [www.vdma.org/allgemeine-lufttechnik](http://www.vdma.org/allgemeine-lufttechnik)